

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete Herr Gärtner die Anfrage wie folgt:

1. Zurzeit sind im Landkreis Teltow-Fläming keine landwirtschaftlichen Nutzflächen mit gentechnisch veränderten Pflanzen bebaut. Dafür vorgesehene Anbauflächen unterliegen der Meldepflicht. 3 Monate vor der Aussaat muss eine Meldung beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin vorgelegt werden.

Für das Jahr 2006 ist im Landkreis Teltow-Fläming in der Gemarkung Welsickendorf auf einer Fläche von 11,68 ha der Anbau von gentechnisch verändertem Mais angemeldet. Die gentechnische Veränderung dieser Maissorte unterbindet die Entwicklung der Larven des Maiszünslers.

Auf kreiseigenen Flächen werden keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut.

2. Mit dem Gentechnikgesetz(GenTG), das den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) regelt, werden EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls EU-weit geregelt ist das in Verkehr bringen von Lebens- und Futtermitteln, die aus GVO hergestellt sind oder solche enthalten. Generell steht es im Ermessen der jeweiligen EU- Länder, freiwillig auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten. Der Gesetzgeber hat jedoch mit dem Gentechnikgesetz bundesweit die Möglichkeit für deren Anbau geschaffen und eine Entscheidung über die Produktion von gentechnisch veränderten Pflanzen kann demzufolge von der Verwaltung nicht untersagt werden.

Aussagen zu wirtschaftlichen Auswirkungen können nicht getroffen werden, da in diesem Bereich auf Kreisebene noch keine Ergebnisse vorliegen.